

SOZIALPRAKTIKUM

Informationen zum Sozialpraktikum

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Betriebe in der Regel eine Zusatzversicherung (z.B. eine private Haftpflichtversicherung) fordern. Eltern sind eigenverantwortlich für einen umfassenden Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich.

Tritt während der Zeit des Sozialpraktikums ein Krankheitsfall ein oder liegt ein anderer vergleichbarer triftiger Grund vor, so benachrichtigen Sie bitte die Schule sowie die soziale Einrichtung.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt bei Frau Donati oder Frau Vos ab. Bitte nicht über das Sekretariat abgeben.

>	·×	-≫	-><	-×	-≫	 ><	≻	-><	 ·-><	-><	·- ><	><
Betre	ff: Soz	zialpra	aktiku	m (Dn	/Vo)							

Wir haben die Informationen zum eigenverantwortlichen Versicherungsschutz und über das Verhalten im Krankheitsfall zur Kenntnis genommen.

(Name des Kindes, Klasse)			
(Ort/Datum)			

(Unterschrift eines Elternteils bzw. eines gesetzlichen Vertreters)